

Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser. Erster Nachtrag

Autor(en): **Dannenberg, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **12 (1904)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Münzen der deutschen Schweiz

zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser.

ERSTER NACHTRAG

I. Zürich.

Herzog Burkhard II (954—973).

DVXPVR (oder BVR?) im Felde $\omega \Delta \Gamma \Lambda$ nebst einem Monogramm, etwa aus $\Lambda O I V$ (oder $\Lambda O I \bar{R}$) gebildet.



R. **3VRECHA**, im Felde ebenso wie auf der Hauptseite.
(Bruchstück, im Besitz des Dr. Bahrfeldt in Berlin.)

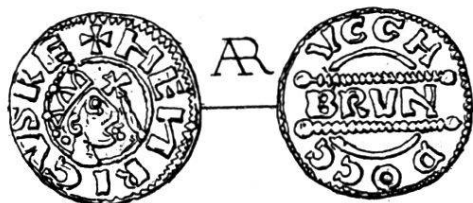
Die bis auf das **P** oder **B** vollkommen deutliche Umschrift der Hauptseite lässt darüber keinen Zweifel, dass ein Herzog Burkhard von Alemannien der Münzherr ist, wahrscheinlich der zweite, obwohl die Münze etwas karolingischen Charakter trägt und somit wohl an den ersten Burkhard (917—926) denken lassen könnte. Auch die Prägstätte kann kaum in Frage kommen, ganz sicher ist **VRECHA**, das wohl nicht anders als zu **ZVRECHA** ergänzt werden kann, und dies um so gewisser, als ein Zeichen vorhergeht, das der rechten Seite eines **B** oder **R** sehr ähnlich sieht, doch aber in der Bildung von dem

folgenden R und dem R im Herzogsnamen abweicht und daher ohne Zwang für ein 3 zu nehmen ist, wie es später in ZELTRDIA, in S. ZERRO auf Veroneser Geprägen, auf Mailändern des AZO Visconti, in GALHA, u. s. w., öfter vorkommt. Unser 3VRECHA schliesst sich also eng an das ZVRICH der obigen Nr. 12, S. 372, Bd. XI (Dbg. 994, Taf. 43) an, und lässt uns im Vergleich mit dem sonst gebräuchlichen Turegum denselben Wechsel zwischen deutschem und lateinischem Stadtnamen wahrnehmen, wie in Metz, Toul, Verdun, Andernach, Speier, Strassburg, Regensburg, Neuburg und Salzburg. Die Hauptsache also ist klar, dagegen will es mir nicht gelingen, für die Aufschrift im Felde eine Erklärung zu finden. Selten genug sind in dieser Zeit solche Münzen, die gleich den muhamedanischen gänzlich bildlos, nur Inschriften zum Gepräge haben; die einzigen Beispiele bilden einige Verduner (von Theoderich und Richer), der unbestimmte mit Christogramm und *Cæsar invictus* (Dbg. 1190, Taf. 53), sowie ein Denar von Tuin (Dbg. 126, Taf. 56). Völlig beispiellos aber ist es, dass wie hier, Haupt- und Rückseite gleiche Aufschrift tragen.

II. Dokkum, nicht Thiengen.

Als ich die Ueberschrift des Le Roy'schen Aufsatzes: *Rectification à un denier de Henri II, roi d'Allemagne*, S. 424, des XI. Bandes dieser *Revue* las, war ich neugierig, was der bringen würde, denn ganz richtig dachte ich an die friesischen Brunomünzen, und die sind doch in dem Grade aufgeklärt, dass über sie nichts mehr zu sagen und kein Raum für eine Richtigstellung ist. Wie staunte ich aber erst nachdem ich den Aufsatz gelesen hatte. Eine Unkenntniss der einschlägigen Literatur, wie sie aus demselben hervorgeht, ist doch

wahrlich unerhört, und wenn auch Dirks und van der Chijs etwa wegen der weniger bekannten holländischen Sprache, in der sie geschrieben haben, dem Verfasser unzugänglich geblieben sein mögen, so sollte man doch denken, dass er bei Köhne, der (in den *Mém. St-Pétersb.*, Bd. VI), eine so lange Liste dieser Münzen giebt, und in meinem Werke über *Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit* sich Rath's erholt haben würde, das doch wohl jeder, der über diese Münzen zu schreiben unternimmt, zu befragen hat.



Mit mehr Selbstbewusstsein als Glück hat schon der sonst nicht verdienstlose, bei dieser Frage aber auch wegen seiner Ueberhebung über Mader schon von van der Chijs (*Friesland*, S. 31. *Ann.*), zurechtgewiesene Morel-Fatio (*Rev. num. franç.*, 1849), zwei der so häufigen Brunomünzen der Oertlichkeit nach zu bestimmen unternommen, ist aber damit gescheitert, obwohl sein Vorgänger, San Quintino, bereits das Richtige gefunden hatte. Er liest nämlich die Umschrift **VRECVIT** als **TVRECVM**, also Zürich, indem er das **T** vom Ende an den Anfang versetzt. Hiervon, von Zürich als einer verbürgten Prägstätte dieser Brunos ausgehend, hält Hr. Le Roy Umschau nach einem gleichfalls in der Schweiz gelegenen Orte, auf den das bekannte **DOCCVGGGA** so vieler anderer dieser Brunomünzen bezogen werden könnte, und findet dasselbe, das Morel-Fatio in Duggingen, einem Berner Dorfe am rechten Ufer der Birs gesehen hatte, vielmehr in dem heutigen Thiengen oder Tüngen, das in einer Urkunde König Heinrich II vor 1008 in der Form **Togingun** vorkomme; für das **BRVN** aber quer im

Felde hat er keine andere Deutung als auf einen vorausgesetzten Münzmeister. Man könnte sich das allenfalls gefallen lassen, wenn es nur mit dem **TVRECVN** seine Richtigkeit hätte. Allein so wie Morel-Fatio das angebliche **FRVNS·IAV** anderer ähnlicher Münzen, in dem San Quintino schon richtig das friesische **STAVERVN** erkannt hatte, durch Veränderung in **IAVGRVN**, **IAVGFRVN** und **NVGERVZ** schliesslich in **TVREGVN** umgewandelt hat, so hat er auch obiges **VRECVIT** gründlich verkannt, es ist nichts als eine der unzähligen Verstümmelungen der ursprünglichen Lesart **LIVNVERT** d. h. Leeuwarden, wie sie Köhne (*Mém. St-Pétersb.*, III., S. 430), uns überliefert hat, seine Nr. 88, **TIVΛ_VREO**, d. h. **LIAN_VREO** ist es, die Morel-Fatios Irrthum verschuldet hat; richtig hat schon San Quintino in unserem **DOCCVGGGA** das friesische Dokkum und in **STAVERVN** das friesische Staveren erkannt. Und wenn im Jahre 1849, als Morel-Fatio schrieb, sein Irrthum noch einigermaßen verzeihlich war, obwohl ein Blick auf die ganz andersartige Züricher Münzreihe ihn hätte stutzig machen sollen, so ist es doch jetzt nicht mehr zu entschuldigen, wenn uns dieser alte Irrthum wieder aufgetischt wird; Dirks und van der Chijs haben nach Morel-Fatio diese Frage ausführlich behandelt, Köhne und ich kürzer, ein Zweifel aber ist heute schlechterdings nicht mehr gestattet. Es kommt nämlich zu den gedachten drei friesischen Prägstätten noch als vierte Bolsward (**BODTISWER**) hinzu, und dann noch folgendes: Bruno hatte zu seinem Nachfolger in den friesischen Grafschaften seinen Bruder Egbert I (1057—1068), und dieser wieder seinen Sohn Egbert II (1068—1090); beide haben, jener anfangs unter Beibehaltung des alten Typus, in denselben vier Städten weiter gemünzt, denen sich aber noch zwei andere in derselben Landschaft angeschlossen haben. Wie ist es nun wohl möglich, unter diese ganz gleichartigen friesischen Gepräge (Dbg. a. a. O., Taf. XXII), einen Pfennig

ganz gleichen Aussehens und gleichen leichten Gewichtes als Züricher einzufügen? Noch dazu da, wie bemerkt, die ältere Züricher Numismatik (s. Taf. VI—XI, Bd. XI dieser *Revue*), nichts auch nur einigermaßen Aehnliches bietet, ja die Züricher Halbbrakteaten (Taf. IX a. a. O.), welche der von Morel-Fatio bearbeitete Fund von S. Paolo fuori le mura neben dem fraglichen Brunos gebracht hat, so sehr als nur irgend möglich von ihnen verschieden sind.

Hätte ich es für möglich gehalten, dass Jemand diese alten, längst widerlegten Irrthümer zu neuem Scheinleben erwecken würde, so hätte ich ja in meiner Abhandlung, S. 337—423 vorigen Bandes, welche dem Le Roy'schen Aufsätze unmittelbar vorhergeht, ein Wort zur Beseitigung des vermeintlichen Zürichers von Bruno einfließen lassen, nun ich dies aber versäumt habe, ist es mir ein beruhigendes und lohnendes Bewusstsein, dass diese meine Arbeit bei der augenscheinlichen Unbekanntschaft meines Werkes in Schweizer numismatischen Kreisen eine keineswegs unnütze ist.

Berlin, 20. November 1903.

H. DANNENBERG.
